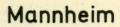
Rechtskraft: 25.06.1971



11 27 Innenstadt Innenstadt



BEBAUUNGSPLAN FÜR DIE QUADRATE H4, H5, H6, J4a UND J5 SOWIE FÜR DIE GRUNDSTÜCKE J6, 1-5 UND 12-17

M. 1:1000

Der vom Gemeinderat der Stadt Mannheim am 1 6, MR7 1971 als Satzung beschlossene Bebauungsplan (§ 10 BBau6.) ist nach § 12 BBauG. am 25 JUN 1971 rechtsverbindlich geworden.

> JULI 119771 Stadt Mannheim gat IV

ERLÄUTERUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

NEU FESTZUSETZENDE BAUGRENZE, SOWIE NEU FESTZUSETZE

NEU FESTZUSETZENDE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

AUFZUHEBENDE BAU-U. STRASSENBEGRENZUNGSLINIÉ, BEI NEU FESTZUSETZENDER BAUGRENZE

AUFZUHEBENDE BAULINIE, BEI NEU FESTZUSETZENDER BAUGRENZE UND BESTEHENDER STRASSEN -BEGRENZUNGSLINIE

AUFZUHEBENDE BAUGRENZE

AUFZUHEBENDE BAULINIE, AUFZUHEBENDE BAULINIE, BEI BESTEHENDER STRASSENBE-GRENZUNGSLINIE

AUFZUHEBENDE STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

AUFZUHEBENDE BAULINIE UND STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

AUFZUHEBENDE FESTSETZUNG VON ARKADEN

SO SONDERGEBIET, MK KERNGEBIET

1.0 GRUNDFLÄCHENZAHL 2.4

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE BEI NEUBEBAUUNG (HÖCHSTGRENZE) **WIIH**

g GESCHLOSSENE BAUWEISE

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE DER VORHANDENEN BEBAUUNG

VORHANDENE UND ABZUBRECHENDE BEBAUUNG

GRÜNFLÄCHE

STRASSENFLÄCHE

NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE GEHWEGFLÄCHE

MIT GEH-UND LEITUNGSRECHTEN VERSEHENE FLÄCHE PARKPLÄTZE

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

(A) TRAFOSTATION

92,15 ALTE STRASSENHÖHE

9 2,15 NEUE STRASSENHÖHE

Rechtskraft: 25.06.1971

HINWEISE

- 1. DER BAUBLOCK H4 IST HAUPTSÄCHLICH FÜR DIE ERRICHTUNG EINES GARAGENHAUSES VORGESEHEN. DARÜBERHINAUS SIND DIE NUTZUNGEN ENTSPRECHEND § 7 BAU NVO IN DER AB 11.1969 GÜLTIGEN FASSUNG ZULÄSSIG.
- 2. DIE PROFILGESTALTUNG INNERHALB DER STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN IST NICHT GEGENSTAND DES BEBAUUNGSPLANES.
- 3. FÜR DIE BEBAUUNG GELTEN DIE VORSCHRIFTEN DER BAU NVO IN DER AB 1.1. 1969 GÜLTIGEN FASSUNG UND DER LBO VOM 6.4.1964.

SCHRIFTLICHE FESTSETZUNG

- 1. DER GENAUE STANDORT DER TRAFOSTATIONEN IST ZWISCHEN DEN BAUTRÄGERN UND DEN STADTWERKEN FESTZULEGEN.
- 2. IM KERNGEBIET H4 SIND WOHNUNGEN AB 1. OBERGESCHOSS ZULÄSSIG.
- 3. DIE ANDIENUNG DER GEBÄUDE AUF DEM QUADRAT H4 MIT FAHRZEUGEN HAT VON INNEN ZU ERFOLGEN.

MANNHEIM, DEN. 18. 8, 1970

DER OBERBÜRGERMEISTER DEZ. VIII

Genehmigt (§ M BBau Karlsruhe, den

Regierungspräsidium

Mordbaden

m Auftrag

MANNHEIM, DEN 18, 8, 197

STADTPLANUNGSAMT

LTD. STADTBAUDIREKTOR

FESTSETZUNG NR.3 WURDE NEU AUFGENOMMEN.

MANNHEIM, DEN 15.10.1970

LTD. STADTBAUDIREKTOR

Rechtskraft: 25.06.1971

